

Vereinswirtschaft erforderliche Gesuchsunterlagen



BEZIRK
APPENZELL

Kontaktperson: Marlen Groll ☎ 071 788 50 32, marlen.groll@appenzell.ai.ch

Art. 1 Gastgewerbeverordnung

¹ Gesuche um Erteilung eines Patentes oder einer Bewilligung zur Führung einer Vereinswirtschaft sind schriftlich dem Bezirksrat einzureichen.

Dem Gesuch sind beizulegen:

- Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Führung der Vereinswirtschaft**
 - Personalien des Gesuchstellers/Gesuchstellerin, Adresse, Telefonnummer
 - Name und Adresse der Vereinswirtschaft
 - Eröffnungsdatum
 - Angaben betreffend EigentümerIn der Liegenschaft

- Handlungsfähigkeitszeugnis**
 - Erhält man bei der Wohngemeinde.
In Appenzell erhält man es bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Hoferbad 2, 9050 Appenzell, 071 788 94 56.

- Auszug aus dem Betreibungsamtsregister der letzten 5 Jahre**
 - Erhält man beim Betreibungsamt der Wohngemeinde

- Auszug aus dem Zentralstrafregister**
 - Kann über Internet bestellt werden. www.strafregister.admin.ch

- Arztzeugnis**

- Ausweis über eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung**

- Jugendbeauftragter**
(Kontrolle: Zutrittsberechtigung, Alkoholausschank, Drogenkonsum etc.)

Name: _____

Der Zutritt zur Vereinswirtschaft ist nur eingeschriebenen Vereinsmitgliedern gestattet.

Der Aufenthalt im Lokal hat in erster Linie kulturellen und bildenden Zwecken zu dienen.